

Vereinbarung

zwischen dem Landkreis Wittmund, vertreten durch Herrn Landrat Köring
und
der Jägerschaft Wittmund e.V., vertreten durch die Vorsitzende Frau Almuth Köhler

Zwischen dem Landkreis Wittmund und der Jägerschaft Wittmund besteht in vielen Bereichen eine Zusammenarbeit, die von einer hohen gegenseitigen Akzeptanz geprägt ist. Die Jägerschaften erbringen zudem seit Jahren Leistungen, die dem Landkreis Wittmund und dem Gemeinwohl zu Gute kommen.

Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Wittmund beabsichtigt, auf die Erhebung der Jagdsteuer zu verzichten, erklärt die Jägerschaft Wittmund Bereitschaft, das freiwillige Engagement in der Zukunft verpflichtend zum Wohle des Landkreises Wittmund fortzusetzen.

Zu den Leistungen, die von den Jägerschaften kostenneutral und verpflichtend erbracht werden, gehören:

Maßnahmen zur Landschaftsstrukturverbesserung wie z.B.

- Anlage von Feuchtbiotopen
- Anlage und Pflege von Hegebüschten, Feldgehölzen und Streuobstwiesen
- Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Biotope
- Vereinbarungen mit Grundeigentümern über Biotoperhaltungsmaßnahmen
- Förderung der Lebensraumgestaltung für wild lebende Tiere, wie z.B. auf Stilllegungsflächen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster, usw

Ziel ist, für wild lebende Tiere, unabhängig davon, ob es sich um dem Jagdrecht unterliegende Arten handelt, möglichst artgerechte Lebensräume zu schaffen bzw. zu erhalten. Zur Sicherstellung dieses Zieles wird die Jägerschaft Wittmund darauf hinwirken, dass insbesondere im Bereich von Wildäusungsflächen von einer Bejagung abgesehen wird. Die Maßnahmen zur Landschaftsstrukturverbesserung werden in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde geplant und durchgeführt.

Maßnahmen zur Seuchen- und Krankheitsbekämpfung

- Maßnahmen der Veterinärbehörden z.B. gegen
- Seehundstaupe
- Fuchsbandwurm
- Tollwut
- Schweinepest
- Vogelgrippe
- Tullaremie

werden aktiv und kostenlos unterstützt. Untersuchungsmaterial wird bereitgestellt.

Beitrag zur Erhaltung des Naturschutzhofes in Wittmund

Die Jägerschaft Wittmund verpflichtet sich, sich verstärkt in die Aktivitäten des Naturschutzhofes Wittmund einzubringen.

Bergung und Entsorgung von Fallwild

Die Jägerschaft Wittmund verpflichtet sich weiter, sich für die kostenlose und zeitnahe Bergung und Entsorgung von Fallwild an Gemeinde-, Kreis-, Landes-, Bundesstraßen bzw. an der Autobahn und an der Küste einschließlich Inseln einzusetzen. Soweit erforderlich, werden Nachsuchen bei nicht verendetem Wild durchgeführt.

Diese Übereinkunft tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Wittmund, den

Landkreis Wittmund

Jägerschaft Wittmund e.V.

(Köring, Landrat)

(Köhler, 1. Vorsitzende)